

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.391.146

. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger und weitere Abgeordnete haben am 24. Mai 2023 unter der **Nr. 15114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungsbedingungen für „Raus aus Öl und Gas“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Förderungsbedingungen der „Raus aus Öl und Gas“-Förderungsaktion bestimmt?*

Das Klimaschutzministerium bietet finanzielle Unterstützung für den Ersatz fossil betriebener Heizungen durch klimafreundliche Alternativen an. Die Förderungsaktion "Raus aus Öl und Gas" ist Teil der Sanierungsoffensive des Klimaschutzministeriums. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird auch der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Die Gewährung einer Förderung soll einen größtmöglichen Effekt für den Umweltschutz sowie für eine Verbesserung der Energieeffizienz bewirken.

Zu Frage 2:

- *Warum wurde als Förderungsbedingung für Wärmepumpen eine maximale Vorlauftemperatur von 40°C festgelegt?*
 - a. *Was spricht dagegen, die maximale Vorlauftemperatur auf 55°C zu erhöhen?*

Derzeit besteht eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen. Diese Vereinbarung wurde in der Amtszeit der Regierung Kern 2017 dahingehend geändert, als eine Definition für „hocheffiziente alternative Energiesysteme“ hinzugefügt wurde und Wärmepumpen in Art. 2 Z 6 lit. d nur dann unter diese Definition fallen, soweit die Vor-

lauftemperatur des Wärmeabgabesystems maximal 40°C beträgt. Veröffentlicht wurde die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Bundesgesetzblatt Nr. BGBl. II Nr. 251/2009 (Fassung vom 14. August 2017 gem. BGBl. II Nr. 213/2017).

Aufgrund dieser Regelungen wurde in den Förderbedingungen des Bundes eine Vorlauftemperatur von max. 40°C vorgesehen. Allerdings entspricht diese Regelung nicht mehr dem Stand der Technik. Die Effizienz der Wärmepumpen hat sich in den letzten Jahren stark verbessert (<https://www.topprodukte.at/>). Regelungen sind daher unter dem Aspekt der technischen Weiterentwicklung zu prüfen. Das wurde auch im Rahmen eines Wärmepumpen-Branchentreffens des Klimaschutzministerium am 4. Juli 2023 von den Vertreter:innen der Branche bestätigt.

Auch von Seiten der Länder wurde mittels Beschluss der Landesenergiereferent:innenkonferenz vom 13. und 14. Oktober 2022 eine rasche Anpassung der Förderkriterien für Wärmepumpen gefordert, um möglichst vielen Bürger:innen einen geförderten Umstieg von fossilen auf klimafreundliche Heizungssysteme zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird die derzeit gültige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen mit Ablauf des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes auslaufen lassen.

Zu Frage 3:

- *Ergeben sich durch diese reskriktiven Förderbedingungen aus ökologischer Sicht unerwünschte Förderlücken?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Einschränkung auf eine Vorlauftemperatur von maximal 40°C stellt eine technisch nicht mehr notwendige Hürde bei der Förderung von Wärmepumpen dar. Aus ökologischer Sicht sind Wärmepumpen in der Raumwärme auch bei höherer Vorlauftemperatur sinnvoller als klimaschädliche fossile Energieträger. Aus diesem Grund sollen mit Auslaufen der derzeit gültigen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auch die Förderbedingungen entsprechend geändert werden.

Leonore Gewessler, BA